

Handelsname : **Aqualyt CPF**

Überarbeitet am : 10.02.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 11.03.2020

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Aqualyt CPF (31080426)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalischer Reiniger

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Gehrig Group AG  
**Straße :** Bäulerwisenstrasse 1  
**Postleitzahl/Ort :** 8152 Glattbrugg  
**Telefon :** +41432115656  
**Telefax :** +41432115699  
**Ansprechpartner :** chemie@gehriggroup.ch

### 1.4 Notrufnummer

24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.  
Carc. 2 ; H351 - Karzinogenität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3  
NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2

##### Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P321 Besondere Behandlung (dem Arzt wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
P330 Mund ausspülen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119519239-36 ; EG-Nr. : 225-768-6 ; CAS-Nr. : 5064-31-3  
Gewichtsanteil : 20 - 30 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315  
NATRIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457892-27 ; EG-Nr. : 215-185-5 ; CAS-Nr. : 1310-73-2

Handelsname : **Aqualyt CPF**

Überarbeitet am : 10.02.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 11.03.2020

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze 15 - < 30 %

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Wassersprühstrahl Wasserdampf Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen: Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Vermeiden von: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Verhinderung von Aerosolbildung. Sprühnebel nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur: 5 - 30 °C. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Handelsname : **Aqualyt CPF**

Überarbeitet am : 10.02.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 11.03.2020

**Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (Schweiz): 6.1

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1D

**Nicht zusammen lagern mit**

Fernhalten von: Säure Oxidationsmittel.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 2.5 Jahre

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Beurteilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : e SSC

Version : 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : #e SSC

Version : 01.01.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

**Hautschutz****Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke >= 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,Q,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

**Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

**Atemschutz**

EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchslos

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa ) nicht anwendbar

Flammpunkt : nicht anwendbar

Dampfdruck : ( 50 °C ) nicht anwendbar

Dichte : ( 20 °C ) 1.25 g/cm<sup>3</sup>

Lösemitteltrennprüfung : ( 20 °C ) nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser : gut wasserlöslich

pH-Wert : ( 20 °C / 5 g/l ) 10.6

Handelsname : **Aqualyt CPF**

Überarbeitet am : 10.02.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 11.03.2020

Viskosität:	( 5 °C )	ca.	13 mPa.s
Viskosität :	( 20 °C )	ca.	8 mPa.s

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Säure Fernhalten von: Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bekannt.

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Parameter :	LD50 ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1300 mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

Parameter :	LD50 ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 10000 mg/kg

**11.4 Andere schädliche Wirkungen**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Bei Augenkontakt: Verätzung. Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen Schleimhautreizung möglich. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm.

**Sonstige Beobachtungen**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter :	LC50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )
Spezies :	Gambusia affinis (Moskitofisch)
Wirkdosis :	125 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Parameter :	LC50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Wirkdosis :	145 mg/l
Expositionsdauer :	24 h

Parameter :	LC50 ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	103 mg/l

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter :	EC50 ( NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2 )
Spezies :	Ceriodaphnia spec
Wirkdosis :	40.4 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Parameter :	EC50 ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
Spezies :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	80 mg/l

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter :	EC50 ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
-------------	---

Handelsname : **Aqualyt CPF**

Überarbeitet am : 10.02.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 11.03.2020

Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 91.5 mg/l**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Biologischer Abbau**

Parameter :	BSB (% des ThSB) ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
Wert:	90 - 100 %
Zeitraum:	28 Tage
Methode :	OECD 301B
Parameter :	DOC-Abnahme ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
-	Aerob
Wert:	100 %
Zeitraum:	14 Tage
Parameter :	CSB-Abnahme ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 )
-	Eliminationsgrad
Wert:	> 90 %
Bewertung :	Aus dem Wasser gut eliminierbar
Methode :	OECD 302B

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils mit vorheriger Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV****Abfallschlüssel Produkt**

EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 15\* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 15 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52402 Laugen

**14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

UN 3266

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****Landtransport (ADR/RID)**

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT · NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG )

**Seeschifftransport (IMDG)**

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. ( TRISODIUM NITRILOTRIACETATE · SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. ( TRISODIUM NITRILOTRIACETATE · SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION )

**14.3 Transportgefahrenklassen****Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) :	8
Klassifizierungscode :	C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	80
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 51 · E 1
Gefahrzettel :	8

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) :	8
EmS-Nr. :	F-A / S-B
Sondervorschriften :	LQ 51 · E 1
Gefahrzettel :	8

Handelsname : **Aqualyt CPF**

Überarbeitet am : 10.02.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 11.03.2020

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

###### Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.  
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

##### Nationale Vorschriften

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

###### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 16. Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.